

EIDG. VOLKSABSTIMMUNG VOM 25. SEPTEMBER 2022

Die Urversammlung wird einberufen auf Sonntag, 25. Sept. 2022, um abzustimmen über:

Eidgenössische Vorlagen:

1. Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»;
2. Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer;
3. Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) / (AHV 21);
4. Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)

Die Urnen sind geöffnet:

Sonntag, 25. September 2022

in Raron

09.00 - 10.00 Uhr

in St. German

09.00 - 09.45 Uhr

STIMMATERIAL

Alle stimmberechtigten Personen erhalten einen persönlich adressierten Umschlag mit dem amtlichen Stimmmaterial (Rücksendungsblatt → gilt als Stimmkarte, amtliche Stimmkuverts, Stimmzettel und Erläuterungen). Wer am 2. September 2022 noch nicht im Besitze des vollständigen Stimmmaterials ist, soll dies umgehend der Gemeindekanzlei melden (Tel. 027 935 86 60).

BRIEFLICHE STIMMABGABE

Wer nicht auf dem Postweg abstimmt, kann dies auch während den offiziellen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei in Raron tun. Gemäss Art. 16 Abs. 1 VbStA sehen die Gemeinden zwei versiegelte Urnen vor, die eine für die briefliche Stimmabgabe und die andere für die Stimmabgabe durch Hinterlegung. Die Gemeinden können dabei nur eine einzige Urne für die Stimmabgabe durch Hinterlegung vorsehen, welche sich auf der Gemeindekanzlei befindet.

Das Gemeindebüro in Raron ist am Donnerstag, 22. September und Freitag, 23. September 2022 bis 12.00 Uhr offen.

Raron, 25. August 2022

EINWOHNERGEMEINDE RARON